

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27. September 2012

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung - Neubau der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder
hier: Vergabe der Abbrucharbeiten für das bestehende Gebäude
3. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße;
hier: Auftragsvergabe zur Einrichtung der Straßenbeleuchtung - 1. Änderung
4. Stellungnahme der Gemeinde zur Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2008-2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
5. Baugesuch, hier: Neubau von zwei Massivgaragen auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11739, Edgar-John-Straße 14, Hüffenhardt
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Seitens der Zuhörer gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Fragen.

zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den aktuellen Sachstand zum Neubau der Tageseinrichtung für Kinder in Hüffenhardt (TeKi).

Nach der August-Sitzung des Gemeinderates, in welcher grundlegende Fragen zur baulichen Gestaltung des Kindergarten-Neubaus besprochen wurden, haben das Büro Müller und die Verwaltung weiter an der Planung des Kindergartens gearbeitet.

Das Baugesuch konnte mit Verzögerung heute beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis eingereicht werden. Die Verzögerung ergab sich im Wesentlichen beim Klären wichtiger Punkte (Vermessung, Erdöltank, Abwasserbeseitigung etc.)

Die einzigen Angrenzer haben bereits dem Vorhaben zugestimmt, die Angrenzerfrist entfällt somit.

Mangels Prüf- und Vorbereitungsmöglichkeit ist das Baugesuch nicht auf der heutigen Tagesordnung des Gemeinderates. Es war nicht absehbar, ob das Baugesuch bis zur heutigen Sitzung fertig gestellt sein wird. Die Behandlung des Baugesuchs im Oktober verzögert das Verfahren insofern nicht, als das diverse Fachbehörden zu dem Baugesuch angehört werden müssen und diesen eine Anhörungsfrist von einem Monat eingeräumt ist.

Der Bauzeitenplan sieht eine Fertigstellung des Baukörpers ohne witterungsbedingte Verzögerungen Ende September 2013 vor.

Die Baukosten belaufen sich nach der detaillierten Kostenberechnung des Büro Müllers auf 1.561.691,48 Euro brutto. In dieser Summe sind der Abriss des bestehenden Gebäudes, der Neubau, die Photovoltaikanlage, die Außenanlage und ein Grundbetrag an Möbeln enthalten.

Der Ausgleichstockantrag wurde am 26.09.2012 bei der Kommunalaufsicht eingereicht. Es wurden 600.800 Euro Investitionshilfe beantragt. Dies entspricht ca. 40% der Baukosten (ohne PV-Anlage).

Der Abriss des Kindergartens erfolgt verfahrensfrei wie geplant ab KW 45, d.h. ab der Woche nach dem Umzug der TeKi.

Am 19.09.2012 erfolgte die Submission der beschränkten Ausschreibung für den Abriss des Kindergartens. Im Vorfeld wurde bei 11 Firmen das Interesse abgefragt, 7 Interessenbekundungen gingen ein. 5 Angebote sind schließlich eingegangen.

Bei der Submission ergab sich folgendes Bild:

Bieter	Angebotspreis
Bieter 1 (Nebenangebot)	35.500,00 € pauschal
Bieter 1	38.764,25 €
Bieter 2	kann nicht gewertet werden
Bieter 3	39.997,09 €
Bieter 4	52.455,20 €
Bieter 5	77.824,22 €

Das Büro Müller hat die Angebote hinsichtlich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. In Folge dessen musste Bieter 2 von der Wertung ausgeschlossen werden, weil das Formblatt KEV 115.1 (b) Angebotschreiben nach VOB/A Abschnitt 1 nicht vollständig ist, insbesondere die Seite mit der verbindlichen Unterschrift des Bieters fehlt. Die weitere rechnerische Prüfung und die Eignungsprüfung der Bieter sowie die Preis- und Wirtschaftlichkeitsprüfung hat ergeben, dass es zu keiner weiteren Änderung der Bieterreihenfolge kommt und Bieter 1 geeignet ist, die Arbeiten zuverlässig und im vorgenannten Zeitraum durchzuführen. Der Bieter ist dem Büro Müller von diversen Arbeiten der Gemeinde Aglasterhausen bekannt.

Neben der Vergabe der Abbrucharbeiten muss weiter über den Verbleib des Erdtanks im Boden entschieden werden. Der Erdöltank kann entsorgt werden (reine Entsorgungskosten sind in Angebotsverfahren bereits enthalten) oder der Erdöltank kann stillgelegt und verfüllt werden. Dann würde der Tank im Boden verbleiben. Unabhängig von der Art der Vorgehensweise muss der Tank von einer Spezialfirma stillgelegt und gereinigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Tank aus dem Boden zu entfernen

Eine Spezialfirma muss sodann zuvor die Leckwarnanlage demontieren, die Versorgungsleitungen demontieren, das Restheizöl umpumpen, den Tank reinigen, entgasen und vom TÜV abnehmen lassen.

Das Büro Müller hat auf Nachfrage bei vier Firmen drei Angebote erhalten, die wie folgt aussehen:

Bieter	Angebotspreis	Hinweis
Bieter 1	714,00 €	Ohne umpumpen des Restöls und Restschlamm Entsorgung
Bieter 2	892,50 €	
Bieter 3	878,22 €	Ohne umpumpendes Restöls, Restschlamm Entsorgung und TÜV

Bei Berechnung eines Vergleichspreises der Bieter 1 und 3 unter Berücksichtigung der Kosten für das Umpumpen des Restöls, die Restschlamm Entsorgung und bei Bieter 3 zusätzlich der TÜV-Gebühren ist Bieter 2 der günstigste Bieter.

Die Kosten für den Abbruch des Gebäudes und der Stilllegung des Tanks sind im Haushaltsplan eingeplant. Die Kosten für Abbruch und Stilllegung des Tanks belaufen sich auf insgesamt 36.392,50 Euro.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz, warum sich das günstigste Angebot und die Kostenschätzung von Herrn Müller wesentlich unterscheiden, erklärt die Verwaltung, dass die Angebote der einzelnen Firmen je nach Auftragslage stark variieren. Daneben muss Herr Müller zunächst die Ausgaben der Gemeinde berechnen. Die Firmen letztlich können in dem Angebot die Einnahmen durch die Wiederverwertung bzw. den Verkauf der Rohstoffe berücksichtigen und somit günstigere Angebote machen.

Gemeinderat Haas stellt noch eine Nachfrage bezüglich des Umpumpens des Öls aus dem Tank des Kindergartens.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten des Kindergartens zum Pauschalpreis von 35.500 Euro an die Firma Eckert aus Lauda-Königshofen.

Mit den Arbeiten für die Stilllegung des Erdöltanks einschließlich Umpumpen des Restöls, Entsorgung von Restschlamm und TÜV-Abnahme wird die Firma Müller Tankschutz aus Malsch zum Angebotspreis von 892,50 Euro beauftragt.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 03.07.2012 **Beschluss** über die Straßenbeleuchtung in der Ringstraße gefasst. Dem Vorschlag der Verwaltung folgend hat sich der Gemeinderat für Siteco „City-Light“- Laternen entsprechend dem Modell, welches bereits im Baugebiet „Am Berg“ verwendet wurde, entschieden. Allerdings sollen in der Ringstraße nun die Lampen in LED-Ausführung verbaut werden. Der Einbau des „Funktionspaktes Plus“ zur Steuerung der Leuchten zu einem späteren Zeitpunkt wurde ebenfalls in der Sitzung beschlossen. Die Gesamtkosten des Angebotes beliefen sich auf 18.323,89 Euro brutto, es war jedoch zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass sich noch Veränderungen hinsichtlich des Standortes und der Anzahl der Leuchten ergeben werden.

Im Nachgang zur Sitzung vom 03.07.2012 hat die ENBW nun erklärt, dass die Reduktion der Leuchten unter Beibehaltung der bisherigen Standorte dazu führt, dass die entsprechende DIN-Norm zur Beleuchtung der Straße nicht eingehalten und somit auch kein Förderantrag für das KfW-Förderprogramm gestellt werden kann. Die ENBW hat nun ein neuerliches Angebot für die Straßenbeleuchtung in der Ringstraße vorgelegt, welches der DIN-Norm und somit dem Förderprogramm entspricht.

Daneben konnte mit der ENBW mittlerweile Einigkeit erzielt werden, dass die Stromversorgungs- und Straßenbeleuchtungskabel sinnvoller Weise aus dem Straßenkörper herausgenommen und in den (gepflasterten) Gehwegbereich hinein verlegt werden sollen. Auf diese Weise kann das Öffnen der Straßendecke bei Arbeiten am Netz vermieden werden.

Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten für das Setzen der Straßenbeleuchtungskörper und die Verlegung der zugehörigen Kabel auf 18.797,78 Euro brutto beläuft.

Das Verlegen der Kabel zur Stromversorgung der Haushalte sieht eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 2.268,20 Euro brutto vor. Dies entspricht einem Anteil von 10 % der Kosten, wie es der Konzessionsvertrag zwischen ENBW und Gemeinde vorsieht.

Primacom und Telekom haben nach anfänglichem Zögern mittlerweile ebenfalls ihre Bereitschaft signalisiert, alle Leitungen aus dem Straßenkörper in den Gehweg zu verlegen.

Ohne Beratungsbedarf fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Das Straßenbeleuchtungskonzept soll wie vorgestellt verändert werden. Dem Angebot einschließlich Verlegung der Straßenbeleuchtungskabel in Höhe von 18.797,78 Euro wird zugestimmt.

Die Gemeinde beauftragt die ENBW mit der Verlegung der NSP- und MSP-Kabel in die neuen Gehwege und erklärt die Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 2.268,20 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Bürgermeister Neff stellt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vor:

Entsprechend der Gemeindeordnung werden Gemeinden durch eine überörtliche Prüfung auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung hin geprüft.

Die Bauausgaben der Jahre 2008-2011 wurden nun auf Antrag der Gemeinde von 11.06.-28.06.2012 durch die GPA.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist der Gemeinderat gemäß § 114 Absatz 4 Satz 2 Gemeindeordnung zu unterrichten. Daneben hat die Gemeinde zu den diversen Anmerkungen des Prüfberichts innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht (Seite 7):

Der Vorsitzende trägt die einzelnen Punkte vor und nimmt wie folgt Stellung:

- In den Verdingungsunterlagen wurde die Unterschrift der Bieter an mehreren Stellen gefordert.

Bisher wurde die Unterschrift des Bieters zweifach in den Vergabeunterlagen gefordert, jeweils auf dem Kommunalen Vordruck für das Angebot und am Ende des Leistungsverzeichnisses. Künftig soll die Unterschrift nur noch unter dem Kommunalen Vordruck gefordert werden.

- Die Angebote wurden weder durch die Verwaltung noch durch die Architekten/ Ingenieure gekennzeichnet.

Die Angebote werden künftig so gekennzeichnet, dass ein späteres Ergänzen oder Austauschen von Angebotsblättern ausgeschlossen wird, z.B. durch Schnursiegel.

- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für Bauauftragsvergaben wurden bisher nicht eingeholt.

Von einer Auftragsvergabe ausgeschlossen werden sollen Bieter, die wegen Verstößen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung zu bestimmten Strafmaßen verurteilt wurden.

Hierzu sollen Bieter zunächst eine entsprechende Eigenerklärung im Rahmen der Ausschreibung abgeben, bei einem Auftragswert von mehr als 30.000 € hat die Gemeinde künftig zusätzlich einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anzufordern. Dies ist eigene Aufgabe der Gemeinde und kann weder auf Architekten noch auf Ingenieure übertragen werden.

- Bei der Bauausführung sollte die Einhaltung der „Stammpersonalklausel“ überwacht werden.

Stammpersonalklausel bedeutet, dass bei der Vergabe von Aufträgen mindestens 70% der Arbeiten mit Mitarbeitern des eigenen Betriebes eines Bieters erbracht werden müssen. Hintergrund für die Aufnahme einer Stammpersonalklausel in die Ausschreibung kann z.B. die Stärkung der heimischen Wirtschaft sein. Die Aufnahme der Stammpersonalklausel in die Ausschreibung ist eine Entscheidung der Gemeinde, die Einhaltung muss dann jedoch auch durch baubegleitende Kontrollen sichergestellt werden.

Die Gemeinderäte Freyh und Geörg hinterfragen die Notwendigkeit der Stammpersonalklausel und die Überwachungsmöglichkeit.

Gemeinderat Luckhaupt erfragt die Vor- und Nachteile dieser Regelung.

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erklärt, dass die heimische Wirtschaft gestärkt werden solle und der Gesetzgeber zugleich Schwarzarbeit mit dieser Regelung verhindern soll.

- Die Schutzvorkehrungen an vorhandenen Telekommunikationsleitungen werden von der Gemeinde und nicht vom Nutzungsberechtigten vergütet.

Nach § 71 Absatz 2 Telekommunikationsgesetz vom 22.06.2004 hat der Nutzungsberechtigte, also der Betreiber des Telefonleitungsnetzes, die Kosten für Schutzvorkehrungen an vorhandenen Telefonleitungen bei Arbeiten am Kanal-, Wasser- oder Gasnetz zu tragen. Darüber muss der Nutzungsberechtigte jedoch rechtzeitig vorher informiert werden, damit die Kosten von diesem getragen werden müssen.

Künftig wird darauf geachtet, dass die Kosten entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen vom Netzbetreiber übernommen werden und hierzu rechtzeitig mit diesem Kontakt aufgenommen wird.

- Das Ausführen angehängter Stundenlohnarbeiten wurde nicht schriftlich beauftragt.

In der Ausschreibung wird in der Regel eine zusätzliche Position mit dem Titel „Stundenlohnarbeiten“ aufgenommen. Diese haben den Charakter von „Bedarfspositionen“, ohne Vertragsvereinbarung, da keine konkreten Bauleistungen zugrunde liegen. Zusätzliche Bauleistungen, die nicht vorab vereinbart wurden, müssen vor Beginn der Arbeiten schriftlich mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Auftraggebers vereinbart werden. In diesem Zusammenhang muss eine Schätzung der Kosten erfolgen. Hieraus ergibt sich die Zuständigkeit der Entscheidung (Bürgermeister oder Gemeinderat).

Künftig wird die Gemeinde diese Stundenlohnarbeiten vorab beauftragen.

- Die Architekten/Ingenieure wurden bei Vertragsabschluss nicht auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Beim Abschluss von Projektsteuer-, Architekten- oder Ingenieurverträgen sind die Auftragnehmer und deren für die Baumaßnahme verantwortlichen Mitarbeiter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu verpflichten. Hierdurch soll der Korruption vorgebeugt werden. Entsprechende Vordrucke sind zu verwenden.

- Mehrere Abschlagsforderungen wurden ohne Leistungsnachweise ausgezahlt.

Diverse Abschlagsrechnungen wurden unter Angabe von Pauschalbeträgen anerkannt und angewiesen. Um Risiken für die Gemeinde zu vermeiden (Zinsverlust, Konkurs, Überzahlung). Künftig sollen übersichtliche und prüfbare Abschlagsrechnungen vorgelegt werden, die zumindest die erbrachten Einzelleistungen bzw. Positionen, die Mengen und die Preise ausweisen, im Idealfall werden Zeichnungen oder Teilaufmaße mit Mengenerrechnungen vorgelegt. Die Gemeinde wird künftig diese Anforderungen an die Abschlagsrechnungen stellen. Abschlagsrechnungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden mangels Prüfbarkeit zurückgewiesen.

- In einem Angebot über Heizungsinstallationsarbeiten wurden nach dem Eröffnungstermin zwei Einheitspreise geändert.

Ursache hierfür war das fehlerhaft bzw. nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis.

Künftig werden die Regelungen der VOB beachtet, wonach der eingetragene Einheitspreis gilt, auch wenn dieser fehlerhaft eingetragen wurde.

- Die Höhe der Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung und für Mängelansprüche wurde zu hoch vereinbart.

Laut VOB soll die Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 von Hundert der Auftragssumme und für Mängelansprüche 3 von Hundert der Abrechnungssumme nicht überschreiten. Nach der Änderung der VOB

2009 ist auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche zu verzichten, falls die Auftragssumme 250.000 € ohne Umsatzsteuer unterschreitet.

Die Regelungen werden künftig beachtet.

Bewertung des Prüfberichts:

Die wenigen Hinweise der GPA und die Tatsache, dass keine Rückforderungen o.ä. zu tätigen sind, zeigt einmal mehr die gute Arbeit der Verwaltung in den vergangenen Jahren. Hier ist auch zu sehen, dass die Zusammenarbeit mit den an Baumaßnahmen beteiligten Ingenieur- und Architekturbüros gut funktioniert.

Ohne weiteren Beratungsbedarf fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Die Prüfungsfeststellungen der GPA sind bei aktuellen und künftigen Maßnahmen der Gemeinde zu beachten. Eine Stellungnahme der Gemeinde ist in dem Sinne an die GPA und die Rechtsaufsichtsbehörde weiterzuleiten, wie im Sachverhalt vorgetragen.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Anhand eines Lageplanes stellt Frau Fehrenbach das Bauvorhaben im Kennnisgabeverfahren mit

Befreiungsantrag vor und erläutert die Problematik, warum der Bauherr eine neue Garage bauen möchte und dabei die Baugrenze zur Edgar-John-Straße hin, von welcher die Befreiung beantragt wird, überschritten werden soll.

Da im Gremium kein Diskussionsbedarf herrscht, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag des o.g. Baugesuchs im Kennnisgabeverfahren zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenze für die Garage zur Edgar-John-Straße hin.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Fehrenbach berichten Folgendes:

- Die Fenster in der Wohnung im OG des Rathauses in Kälbertshausen sind am 28.08.2012 ausgetauscht worden.
- Die Gemeinde hat eine positive Rückmeldung von der Firma HeidelbergCement AG am 29.08.2012 auf die Anfrage hin erhalten, ob eine Windkraftanlage im Bereich des Vorrangebotes für Rohstoffabbau zeitlich befristet (20-25 Jahre) möglich sei. Herr Glaser vom IFK wurde bereits entsprechend informiert.
- Der Abschluss eines Gesellschaftervertrages "Gesellschaft des bürgerlichen Rechts - GbR" mit den beteiligten Städten und Gemeinden zur Ausrichtung eines Europafestes am 09.06.2013 in Bad Rappenau ist mittlerweile erfolgt. Der Gemeinderat hatte einer grundsätzlichen Beteiligung und einer Kostenbeteiligung von max. 1.000 Euro am 20.03.2012 zugestimmt.
- Es wurde für die Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse eine Nachtragsvereinbarung inkl. Nachtragsangebot mit der Fa. Leis, Walldürn zum Abbruch der Gebäude in der Brühlgasse abgeschlossen. Hier sind Kosten i.H.v. 2.803,09 Euro angefallen. Die Nachtragsvereinbarung wurde zur Sicherung der Photovol-

taikanlage auf dem benachbarten Gebäude notwendig. Bei Ausschreibung und Vergabe war diese Anlage noch nicht installiert. Die Schlussrechnung der Fa. Leis ist mittlerweile eingegangen. Trotz Nachtrag ist die Abrechnung mit 48.911,90 Euro deutlich günstiger ausgefallen als das Angebot von 56.428,88 Euro.

- Um den Bauantrag für den Neubau der TeKi fertig stellen zu können, war es notwendig einen Lageplan fertigen zu lassen. Es wurden zwei Angebote von Vermessungsbüros eingeholt. Um keine zeitliche Verzögerung zu haben wurde der Auftrag mit dem günstigsten Angebot an das örtliche Vermessungsbüro Preissler zum Preis von 2.499 Euro vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind eingestellt.
- Auf den Zeitungsbericht Kraichgau-Stimme über die Besteuerung von kommunalen Kindergärten wird verwiesen. Die weitere Vorgehensweise nach Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände bleibt abzuwarten.
- Die Gemeinde Siegelsbach hat in ihrer letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, erneut den Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2013 zur Verlagerung der Produktionsbereiche der Fa. Mann & Schröder zu stellen. Ebenso wird aufgrund der nicht ausgereiften Planung mit einer erneuten Ablehnung gerechnet.
- Der Ausfall der Straßenbeleuchtung in der Staugasse Ende August zieht 1.300 € Reparaturkosten nach sich. Diese hängen jedoch nicht mit der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße zusammen.
- Im Rahmen der derzeit stattfindenden Veranstaltungen zum Thema "Demografischer Wandel, findet auch in Hüffenhardt, in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Neckar-Odenwald-Kreis und der Metropolregion Rhein-Neckar ein Demografiegespräch statt. Thema: Wohnen im Alter - Demografischer Wandel - Wie werden wir in Zukunft leben. Termin: 2.10.2012, 18.30 Uhr im Familienbildungszentrum. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen.
- Auf das Gerümpelschießen des KKS am Mittwoch, 03. Oktober 2012 wird hingewiesen. Der Verein freut sich über zahlreiche Besucher. Der Gemeinderat wird in diesem Jahr eine Mannschaft stellen.
- Am kommenden Wochenende findet das Partnerschaftstreffen mit unserer französischen Partnerschaftsgemeinde in Champvans statt.
- Die Bauarbeiten in der Ringstraße schreiten weiter voran. Nach Fertigstellung der Kanalarbeiten wird die Wasserversorgungsleitung erneuert. Aktuell liegt die Baufirma etwa zwei Wochen hinter dem Zeitplan. Dies liegt an dem Stillstand der Bauarbeiten für eine Woche im August und an dem mittlerweile sehr felsigen Untergrund, der Probleme beim Bohren bereitet.
- Die TeKi lädt zum ökumenischen Herbstfest am Sonntag, den 7.10.2012 in die Mehrzweckhalle ein.

zu Punkt 7

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Planungsstand für den Waldfriedhof.

Bürgermeister Neff erklärt, dass erste Planungen samt Kostenschätzung dem Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung vorgestellt wurden und man sich jetzt in der Diskussionsphase befindet wie die Umsetzung vor allem in finanzieller Hinsicht erfolgen kann.